

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Mag. Bettina Lancaster,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Tierwohl und Tierhaltungskennzeichnung als Chance für die österreichische Landwirtschaft**

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 10 Beschluss des Nationalrates vom 28. Februar 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Tiergesundheitsgesetz 2024 erlassen wird sowie das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Tierarzneimittelgesetz, das Tierärztegesetz und das Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz geändert wird (Veterinärrechtsnovelle 2024) (2433 und Zu 2433 d.B. und 2445 d.B.)

Das Volksbegehren „Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung“ befasst sich mit dem Thema heimisch-regional erzeugte Lebensmittel und umfassende Lebensmittelherkunftskennzeichnung.

Die Debatten rund um Tiertransportskandale der letzten Jahre, aber auch insbesondere rund um die Tatsache, dass in Österreich mehr als 8 von 10 Schweinen auf Vollspaltenböden gehalten werden, haben das Thema verpflichtende Herkunftskennzeichnung verbunden mit Tierhaltungskennzeichnung stark befördert. Hierbei ist wichtig festzuhalten, dass es eine große Chance für tierhaltende Betriebe in Österreichischen wäre, in Zukunft Fleisch von Tieren mit deutlich höheren Tierhaltungsstandards zu produzieren, als dies der bestehende Mindeststandard in Österreich derzeit ist.

Konsumentinnen und Konsumenten erwarten sich mehr Information, wenn sie Fleisch einkaufen, sei es in der Direktvermarktung, im Lebensmittelhandel oder in der Gastronomie. Nur eine Herkunftskennzeichnung verbunden mit einer Kennzeichnung der Tierhaltungsstandards würde eine echte Wahlfreiheit gewährleisten.

Im Jahr 2022 wurde eine Novelle des Tierschutzgesetzes beschlossen, die eine überlange Übergangsfrist für das Ende der Haltung von Schweinen auf „unstrukturierten Vollspaltenbuchten“ vorsieht. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Änderung nunmehr aufgehoben, womit endlich mehr Tierschutz im Bereich der Haltung von Schweinen innerhalb einer viel kürzeren Frist gesetzlich vorgegeben werden muss. Dem Landwirtschaftsminister stehen mittlerweile 3,1 Milliarden € an Agrarbudget im Bundesbudget zur Verfügung. Mit einem Impulsprogramm in der Höhe von 360 Millionen € für die Jahre 2024 bis 2027 sollen Mittel außerdem so eingesetzt werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt werden.

Die vorhandenen Mittel müssen schwerpunktmäßig und vor allem zielgerecht in die Erhöhung der Standards für die Haltung von Tieren, insbesondere von Schweinen und Rindern umgeschichtet werden. Dabei ist in Haltungssystemen mit verpflichtend ausreichend großen eingestreuten Liegeflächen zu investieren, da diese entscheidend für das Tierwohl sind. Insbesondere bei Rinderstallungen muss ein Zugang zu einer ständig erreichbaren Weidefläche vorgesehen sein. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dürfen sich erwarten, dass die Politik mit diesen Geldern sinnvolle Maßnahmen und nicht nur unzureichende Korrekturen ergreift. Konsumentinnen und Konsumenten, die einen Mehrpreis für Tierwohlprodukte zahlen, wollen echte Veränderungen. Der Verfassungsgerichtshof hat nun mit seiner Entscheidung die Grundlage dafür gelegt, dass aus Gründen des Tierschutzes der Umbau der Stallungen bei Schweinen viel schneller gehen muss. Dies muss zeitgleich auch für Rinder in Angriff genommen werden. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung muss mit einer höheren Qualität einhergehen. Dies wird durch den Entscheid des Verfassungsgerichtshofs nunmehr in Österreich möglich. Die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sind in diesem Zusammenhang zu unterstützen.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert, durch Expertinnen und Experten eine Berechnung durchzuführen und zu errechnen, welche Summe für ein Umbauprogramm der österreichischen Vollspaltenböden-Ställe notwendig ist und eine Umschichtung des 3,1 Milliarden € schweren Agrarbudgets so vorzunehmen, dass ein Umbau der Ställe mit Vollspaltenboden-Haltung in Österreich in Stallsysteme mit hochwertigen Tierhaltungsstandards sowohl im Schweine- als auch im Rinderbereich inklusive Einstreuverpflichtung innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Diese Schwerpunktsetzung ist bereits für das mit 360 Millionen € dotierte sogenannte „Impulsprogramm“, welches in den Jahren 2024 bis 2027 wirksam sein soll, vorzusehen. Damit soll auch eine Herkunftskennzeichnung verbunden mit einer für Konsument*innen verständlichen und verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung einhergehen.“

Betina Lanzetta
(AN ANCASTER)


(FISCARE C.)

Claudia Ape
(ARPA CLAUDIA)

